

COVID-19 Schutzkonzept

LEUESPELI

Sporthalle BBZ, Willisau

vom

Sonntag, 27. Juni 2021

COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	Leuespeli
Datum:	09.06.2021
Veranstalter:	STV Willisau in Zusammenarbeit mit Turnverband LU/OW/NW
Verbandsvertreter:	Tobias Meier (tobme@gmx.ch , 078 734 90 70)
COVID-Beauftragte:	Ruth Amrein (ruthamrein@bluewin.ch , 079 353 03 24)

Übergeordnete Grundsätze

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Wettkampf teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen (Leiter/ Betreuer), Schiedsrichter und Helfer.

2. Abstand halten und Hände waschen

Beim Anstehen, Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, Zuschauen, nach dem Wettkampf – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter zu den anderen Teams Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist zu verzichten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist eine Unterschreitung dieses Abstandes zulässig - nicht aber um vor oder nach dem Wettkampfeinsatz abzuklatschen oder sich zu umarmen! Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Maske tragen

Auf der Wettkampfanlage sowie in der Sporthalle BBZ gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig die Kids, welche am Wettkampf teilnehmen, sowie Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag.

4. Präsenzlisten führen

Kontakte zwischen Personen, welche keine Schutzmasken tragen und oder den Abstand von 1.5 Meter nicht einhalten, müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Deshalb führt der Veranstalter für alle anwesenden Personen Präsenzlisten. Die Vereine erhalten dazu ein Formular im Vorfeld, welches bei der Anmeldung vollständig ausgefüllt abzugeben ist.

5. Quarantäne

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, ist die zuständige Gesundheitsbehörde und die Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörde bestimmt, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen.

6. COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. Grundsätze

1.1. Bewilligung der Veranstaltung

1.1.1. Kanton

Der Kanton Luzern setzt im Bereich Sport die Massnahmen vom Bund um. Wettkämpfe von Teilnehmenden mit Jahrgang 2001 und jünger können ohne Einschränkung der Personenzahl stattfinden.

1.1.2. Sportanlage

Der Anlagenbetreiber, die Stadt Willisau, Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.2. Anmeldung

Der Zugang zur Sporthalle BBZ wird durch die Anmeldestelle überwacht.

1.3. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger gelten keine Einschränkungen. Es sind maximal 100 Personen (Presse, Fotograf, Verbandsvertreter...) erlaubt, welche mit Listen beim Ein- und Ausgang überwacht und registriert werden. Zuschauer sind nicht zugelassen.

1.4. Personendaten

Mittels Personenlisten pro Gruppe besitzt das OK von allen Kindern, Betreuern und Kampfrichter die Kontaktdaten (Namen, Vornamen, Wohnort, Natelnummer). Die Gruppen werden im Voraus mit der Personenlisten registriert, alle anderen werden an der Anmeldung registriert.

1.5. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athleten betreten die Sporthalle bereits in der Sportkleidung. Um die Taschen abzustellen, wird auf der Tribüne ein Platz pro Gruppe zugewiesen. Der Abstand zu den anderen Teams muss in der Pause eingehalten werden, damit es zu keinen Durchmischungen kommt.

Es stehen keine Duschen zur Verfügung.

Die Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden. Nach jedem Besuch der Toilette müssen die Hände gereinigt werden und desinfiziert.

1.6. Verpflegung

Für die Athletinnen und Athleten sowie sämtliche Betreuungspersonen sowie Medienschaffende gibt es keine Verpflegungsmöglichkeit.

Das OK, die Helfer und die Schiedsrichter werden mittels Lunchpaket verpflegt.

1.7. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Ein-/ Ausgang, Halleneingang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Vor jedem Betreten der Halle werden die Hände desinfiziert.

2. Personengruppen

2.1. Startberechtigte Kinder

Es sind ausschliesslich Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2005 und jünger startberechtigt.

2.2. Betreuungspersonen

Jede Mannschaft hat Anrecht auf eine Betreuungsperson vor Ort und in der Halle (ein Team besteht aus 6-8 Kindern).

2.3. Zuschauer und Gäste

Zuschauer und andere Gäste sind nicht zugelassen. Die Tribüne bleibt lediglich für Betreuungspersonen und Wettkämpfer zugänglich. Der Abstand zu den anderen Teams muss jederzeit eingehalten werden.

2.4. Helfer

Die Schiedsrichter sowie die übrigen Helfer wurden gemäss Personalaufgebot aufgeboden. Es sind nur so viele Helfer anzubieten, wie es für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes unbedingt braucht.

2.5. Medien

Medienschaffende müssen sich bei der Anmeldung registrieren und dürfen die Besucherzahl von 100 Personen gleichzeitig nicht überschreiten.

3. Definierte Abläufe

3.1. Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage

Zugang zur Wettkampfanlage haben nur Personen, die dafür eine Berechtigung haben.

Kinder und deren Betreuer dürfen die Sporthalle maximal 15 Minuten vor dem Start gemäss offiziellem Zeitplan betreten.

Kinder und ihre Betreuer verlassen die Sporthalle unmittelbar nach dem Ende des letzten Spiels ihrer Mannschaft und melden sich beim Ausgang ab und begeben sich an den Ort der Siegerehrung. Auch hier sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Die Helfer betreten die Anlage unmittelbar vor der Zeit, zu der sie aufgeboten wurden und verlassen die Anlage unmittelbar nach der Beendigung ihres Einsatzes.

3.2. Aufenthalt auf der Wettkampfanlage

3.2.1. Aufenthaltsorte

Die Spiele finden in der Sporthalle statt. Es halten sich Kinder, Helferinnen und Helfer sowie Betreuungspersonen in den Sporthallen auf.

3.3. Wettkampfablauf

3.3.1. Zeitplan

Der Zeitplan ist so gestaltet, dass sich in der Halle nie mehr als die notwendigen Personen gleichzeitig aufhalten. Der Wettkampf wird in 4 Kategorien durchgeführt mit maximal 10 Mannschaften zur gleichen Zeit in der BBZ Halle.

Der Wettkampf beginnt um 07.30 Uhr und endet ca. um 19.30 Uhr.

Der detaillierte Zeitplan ist unter www.stwillisau.ch und www.turnverband.ch einzusehen.

3.3.2. Einlaufen

Die Kinder wärmen sich im Freien auf.

3.3.3. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht sowie den startenden Vereinen und Helfern per Mail zugestellt.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

4. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Vereinswettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen Athleten und Helfende damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selbst und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Der Turnverband Luzern Ob- und Nidwalden und der Organisator STV Willisau übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Verfasser: Ruth Amrein

Willisau, 06. Juni 2021